



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / Pa / A6 - St2239

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Brückenerneuerung sowie Geh- und Radwegbau A6 / St 2239 (Penzendorfer Straße) - Kostensteigerung

Anlagen: Lageplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	17.09.2012	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.09.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Finanzierungszusage für die Erneuerung der Brücke der St2239 (Penzendorfer Straße) über die A6 wird trotz der Kostensteigerung aufrecht erhalten.
2. Bei den Haushaltsberatungen sind die erforderlichen Mittel in Höhe von 906.000 € zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kreuzungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	906.000 € abzüglich Förderung 65 % der zuwendungsfähigen Kosten		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	3,9 Mio. € 906.000 € abzüglich Förderung 65 % der zuwendungsfähigen Kosten und zuzüglich eines Verwaltungskostenanteils 355.000 €		
Haushaltsmittel vorhanden?	Verpflichtungsermächtigung 270.000 € HH-Mittelanmeldung 2013: 906.000 € (wurde bereits angepasst)		
Folgekosten?	Beleuchtung und Unterhalt		

I. Zusammenfassung

Die Brücke der St 2239 (Penzendorfer Straße) über die A6 wird 2013 erneuert, da sie marode ist. Die Ausschreibung dazu muss im September 2012 beginnen. Gegenüber früheren Beschlüssen ist bei der Ausführungsplanung der Autobahndirektion Nordbayern eine Kostensteigerung von 2,52 Mio. € auf 3,52 Mio. € zu Tage getreten. Der von der Stadt zu tragende Anteil beträgt 906.000 €. Nach Abzug der Förderung beträgt der Eigenanteil einschließlich einer Verwaltungskostenpauschale 355.000 €. Dieser Betrag ist nicht durch Finanzierungszusagen der Stadt bzw. frühere Beschlüsse abgedeckt. Um die für die Ausschreibung erforderliche Finanzierungszusage in Form einer Kreuzungsvereinbarung unterzeichnen zu können, ist daher eine erneute Beschlussfassung notwendig.

II. Sachvortrag

1. Vorgeschichte

Der Stadtrates hat am 27.03.2009 beschlossen, dass

- die Autobahndirektion Nordbayern (ABDN) im Zuge des Ausbaus der A6 statt eines Tunnels eine Brücke mit einem kombinierten Geh- und Radweg über die A6 nördlich von Penzendorf auf deren Kosten errichten soll;
- die Stadt sich im Gegenzug an der Finanzierung des Geh- und Radwegs auf der Brücke der Penzendorfer Straße (St 2239) über die A6 und von der Brücke zur Alten Rother Straße beteiligt. (Nach dem damaligen Stand ging es anteilig, nach Abzug der Förderung, um maximal 270.000 €.)
- die Verwaltung ermächtigt wird, gegenüber der Autobahndirektion Nordbayern eine entsprechende Erklärung bezüglich der Kostenübernahme abzugeben und für den zukünftigen Haushalt die erforderliche Verpflichtungsermächtigung einzustellen.

Im Stadtrat wurde am 29.01.2010 beschlossen, nicht – wie von einer Fraktion beantragt – auf die Fußgänger- und Radfahrerüberführung nördlich von Penzendorf zu verzichten. Mit einem Schreiben des OB an das Staatliche Bauamt vom 01.02.2010 ist die Stadt eine Finanzierungsverpflichtung bis maximal 270.000 € eingegangen.

Dies war die Grundlage dafür, dass die Planung so in das Planfeststellungsverfahren eingebracht wurde. Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 30.12.2011 liegt inzwischen Planungsrecht vor.

Am 22.05.2012 wurde der Hauptausschuss darüber informiert, dass die Brücke der Staatsstraße 2239 (Penzendorfer Straße) über die BAB A6 sehr marode ist und 2013 erneuert werden muss. Der Hauptausschuss hat der Brückensperrung für 8-10 Wochen zugestimmt.

2. Kostensteigerung

Die Autobahndirektion Nordbayern hat inzwischen die Ausführungsplanung erstellt und beabsichtigt, das Vorhaben im September auszuschreiben, um den Zeitplan für die Realisierung 2013 einhalten zu können.

Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde deutlich, dass es zu einer erheblichen Kostensteigerung (siehe Punkt III Kosten) kommen wird.

Als Begründung für die Kostensteigerung wurden von der ABDN folgende Punkte genannt:

1. 2009, als die erste Kalkulation erstellt wurde, war nicht bekannt, dass in so großem Umfang mit pechhaltigem Straßenaufbruch (Altlasten) zu rechnen ist;
2. gestiegene Rohstoffpreise (u.a. Stahl, Bitumen);
3. geänderte verschärfte technische Vorschriften (z.B. Fahrzeugrückhaltesysteme);

4. ungünstigere Rahmenbedingungen (Herauslösen aus dem Gesamtpaket Ausbau A6 von AS Schwabach West bis AS Roth);
5. Verbesserungen im Einmündungsbereich der alten Penzendorfer Straße, die in der ursprünglichen Planung nicht enthalten waren.

3. Finanzierungsvereinbarung

Das Staatliche Bauamt Nürnberg und die Stadt Schwabach müssen eine Kreuzungsvereinbarung über die Änderung der Kreuzung der BAB A 6 mit Staatsstraße 2239 (Penzendorfer Straße) unterzeichnen. Die Vereinbarung regelt aber auch die Straßenbaulast, die Unterhaltlast, die Verkehrssicherungspflicht, die Kostentragung sowie die Zuständigkeiten für die Planung und Baudurchführung. Damit wird die Finanzierung vor dem Beginn der Ausschreibung sicher gestellt.

Der vorliegende Vereinbarungsentwurf wurde von den betroffenen Ämtern geprüft. Die Festlegungen entsprechen der gängigen Praxis.

Da die Kostensteigerung nicht durch die vorliegenden Beschlüsse abgedeckt ist, ist zuvor ein erneuter Beschluss mit Bezug auf die Finanzierungsvereinbarung erforderlich.

4. Empfehlung der Verwaltung

Die Autobahndirektion Nordbayern hat klargestellt, dass in dem fortgeschrittenen Planungsstadium, nach den getroffenen Zusagen, ein Ausstieg der Stadt aus dem Vorhaben sehr kritisch gesehen wird. Der Planfeststellungsbeschluss müsste geändert werden. Dies würde dazu führen, dass das Vorhaben der dringend notwendigen Brückenerneuerung – bis ein geänderter Planfeststellungsbeschluss vorliegt – verschoben werden muss.

Da ein Verzicht auf den Geh- und Radweg auf der Brücke der St 2239 (Penzendorfer Straße) über die A6 langfristig und dauerhaft eine empfindliche Lücke im Radwegenetz der Stadt Schwabach zementieren würde, empfiehlt die Verwaltung, trotz der nicht unerheblichen Kostensteigerung, diese Maßnahme zur Verbesserung der Radinfrastruktur zwischen Penzendorf und der Innenstadt weiter zu verfolgen.

III. Kosten

Die Kosten für die Brückenerneuerung wurden von der Autobahndirektion Nordbayern (ABDN) nun auf rund 3,86 Mio. € incl. MWSt. (statt ursprünglich 2,52 Mio. €) geschätzt. Davon werden 340.000 € für den Bau von Gabionen abgezogen. Diese sind für die Brückenerneuerung nicht notwendig, sie werden aber für den späteren Autobahnausbau schon jetzt hergestellt. Der Kostenteilung unterliegen so 3,52 Mio. €.

Der von der Stadt zu tragende Anteil berechnet sich nach den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit den Straßen-Kreuzungs-Richtlinien entsprechend der Straßenquerschnitte (24,5 %). Hinzu kommt ein Planungskostenanteil (Verwaltungskosten), den die Stadt an die ABDN zu entrichten hat. Die von der Stadt aufzubringenden Kosten betragen somit rund 906.000 €.

Die Regierung von Mittelfranken hat für den Anteil der Stadt eine Förderung zwischen 65 % und 70 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Der Förderantrag wurde zum 01.09.2012 eingereicht. Daraus ergibt sich bei 65 % Förderung mit dem Verwaltungskostenanteil ein Eigenanteil von ca. 355.000 €.

Erfahrungswerte zeigen, dass die Kosten für Straßenbaumaßnahmen um bis zu 20 % nach oben oder unten schwanken können. Nach Auskunft der ABDN wird eine nochmalige Kostensteigerung nach dem derzeitigen Stand für eher unwahrscheinlich gehalten.